*Anschrift des Absenders eintragen*

*Anschrift vom zuständigen Ordnungs- und Gewerbeamts
eintragen*

*Berlin, den ……….*

 **Antrag nach § 8 Satz 2 Gaststättengesetz
Name und Anschrift des Betreibers:** *(bitte eintragen):\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_* **Name und Anschrift des Betriebs:***(bitte eintragen): \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Betrieb ist aufgrund der Berliner Corona-Verordnungen seit fast einem Jahr durchgehend geschlossen. Um zu vermeiden, dass unsere Gaststättenerlaubnis nach § 8 Satz 1 des Gaststättengesetzes erlischt**,** beantragen wir,

**die Frist gemäß § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes aus wichtigem Grund um weitere**

**15 Monate, hilfsweise um eine andere angemessene Zeit zu verlängern.**

Sollte der Antrag erst nach Ablauf des Jahres eingehen, beantragen wir vorsorglich,

 **die Frist rückwirkend im zuvor genannten Umfang zu verlängern.**

**Begründung:**In § 8 Satz 1 des Gaststättengesetzes ist geregelt, dass die Gaststättenerlaubnis erlischt, wenn der Inhaber der Erlaubnis den Betrieb seit einem Jahr nicht mehr ausgeübt hat. Die Frist kann auf Antrag gemäß § 8 Satz 2 des Gaststättengesetzes verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Dieser wichtige Grund ist hier gegeben. Unser Betrieb musste durchgehend seit fast einem Jahr aufgrund der Corona-Verordnungen geschlossen bleiben. Die Corona-Verordnungen wurden erlassen, um die Verbreitung des Corona-Virus in der Bevölkerung zu vermeiden. Eine persönliche Verantwortung trifft uns als Betreiber nicht. Die Schließung unseres Betriebes stellt ein Sonderopfer dar, welches wir aus Gründen des Allgemeinwohls erbringen mussten. Es ist daher geboten, die Frist antragsgemäß zu verlängern. Die Verlängerung um weitere 15 Monate ist notwendig, da derzeit noch nicht klar ist, wann wir wieder öffnen können.

*Unterschrift*